

# I. Abschnitt.

---

## §. 1.

**G**edächtniß nennt man dasjenige Geistesvermögen, durch welches man willkürlich, oder durch eine Ideenverbindung (Association) die geübten Vorstellungen, Gedanken, oder die Zeichen u. s. w. zurückeruft, womit wir die Gegenstände unserer Erkenntniß in Schrift und Sprache darstellen.

## §. 2.

Das Gedächtniß ist kein schaffendes (productives) Vermögen, sondern nur ein wiederschaffendes (reproductives) des einmal schon Dagewesenen; es ist gleichsam die Basis aller geistigen Entwicklung, und als solche für die geistige Ausbildung von unendlicher Wichtigkeit. Gemüth, Geist und Vernunft werden durch das Gedächtniß erst geweckt, heraufgebildet und in Thätigkeit erhalten. Hätten wir nur ein Auffassungsvermögen, hätten wir nur Sineseeindrücke, und fehlte uns das Vermögen, diesel-